

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie

vom 25.09.2025

Zu Ö 4 Vorstellung des Vereins donum vitae Aachen Stadt und Land e.V. zur Kenntnis genommen FB 56/0626/WP18

Frau Breihahn und Frau Dirks (donum vitae) stellen den Verein „donum vitae Regionalverband Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.“ anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zu TOP 4 Ö) vor. Dabei gehen die Referentinnen auf die Finanzierung der Beratungsstelle, auf die Beratungsgrundsätze sowie auf die konkreten Beratungsaufgaben der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der allgemeinen Schwangerenberatung ein. Ferner gehen die Referentinnen auf die Richtlinie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zum Verhütungsmittelfonds ein. Die Antragszahlen seien zwar seit 2021 gestiegen, dennoch seien vermehrt Anträge aufgrund des zu hohen Eigenteils zurückgezogen worden. Die anspruchsberechtigten Frauen seien oft finanziell nicht in der Lage, den 25 %-igen Eigenanteil aufzubringen. Die Referentinnen bitten daher darum, die in der v.g. Richtlinie festgelegte Zuschusshöhe von aktuell 75 % auf 85 % zu erhöhen.

Herr Deumens bedankt sich bei den Referentinnen für die Präsentation und die weiteren Ausführungen zum Verhütungsmittelfonds.

Frau Brammertz spricht den Referentinnen ihren Dank für die Präsentation, für ihre gute Arbeit und ihr Engagement aus. Nach Meinung von Frau Brammertz sei es mehr als richtig, die festgelegte Zuschusshöhe von 75 % auf 85 % zu erhöhen. Die CDU-Fraktion habe deshalb bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss im Januar 2025 vorgeschlagen, die Quote für die Bezuschussung sowie die Mittel für den Verhütungsmittelfond zu erhöhen. Die grün-rote Koalition habe jedoch diesem CDU-Antrag nicht zugestimmt.

Frau Koentges erwidert, dass die SPD bereits vor der CDU in 2021 einen solchen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt habe. Dem Antrag der CDU-Fraktion zu den Haushaltsberatungen 2025 sei nicht zugestimmt worden, da seinerzeit die jährlichen Mittel nicht ausgeschöpft worden wären. Durch den heutigen Vortrag sei nun hinreichend klagelgestellt, dass dies vermutlich an den Stornierungen der Anträge gelegen habe. Sie würde eine Erhöhung der Zuschussquote auf 85 % befürworten und bittet die Referentinnen um ihre Einschätzung, mit wie vielen zusätzlichen Fällen und welchem finanziellen Mehrbedarf dann zu rechnen sei.

Frau Braun sichert ihre Unterstützung für die Erhöhung des Zuschusses von 75 % auf 85 % zu und äußert den Wunsch, die Verwaltung möge die Richtlinie entsprechend anpassen. Sie erkundigt sich ebenfalls bei den Referentinnen, in welcher Höhe die Mittel dazu aufgestockt werden müssten.

Frau van der Meulen spricht dem Verein ebenfalls ihren Dank aus und begrüßt die vorgeschlagene Erhöhung der Zuschussquote.

Herr Szagunn schließt sich seinen Vorrednerinnen an und bedankt sich für Vortrag. Er zeigt sich erfreut über die Unterstützung der Fraktionen für die Zuschusserhöhung. Zudem erkundigt er sich bei den Referentinnen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit die in der Richtlinie enthaltene Härtefallregelung zur Anwendung käme.

Frau Breihahn erläutert, dass für die Anwendung der Härtefallregelung noch Einzelfallbesonderheiten hinzukommen müssten, z. B. eine bereits bestehende Überschuldung. Sie sei dankbar für die große Unterstützung seitens des

Ausschusses, sowohl für die Mittel, die sie bereits erhalten hätten, als auch für die Unterstützung des Begehrens, den Zuschuss anzuheben. Die weiteren Fallzahlen bis zum Jahresende seien derzeit noch nicht absehbar. Zu beachten sei, dass es bisher für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen gesonderten Fonds des Landes gegeben habe, der jedoch beendet sei. Die daraus resultierenden Folgen für die Fallzahlen nach dem städtischen Verhütungsmittelfonds seien noch offen. Der städtische Fond sei seiner Höhe nach derzeit in Ordnung; man würde es bei einer Steigerung der Zuschussquote auf 85 % mit der bestehenden Höhe versuchen und sich im Bedarfsfall wieder melden.

Herr Deumens bittet, die heutigen Erkenntnisse bei den kommenden Haushaltsberatungen 2026 zu berücksichtigen.

Anlage 1 TOP 4 Ö - PPP Vorstellung donum vitae

donum vitae Regionalverband Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.
ist ein bürgerlicher Verein
und Träger der
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Finanzierung der Beratungsstelle

- 80 % der Personalkosten, Land NRW
- Sachkostenpauschale, Land NRW
- Zuwendung der StädteRegion Aachen
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden

Unsere Beratungsgrundsätze



- Wertschätzung
- Unabhängig von Weltanschauung, Konfession und persönlicher und sexueller Identität
- Ressourcenorientierung

Unsere Beratungsaufgaben



- Schwangerschaftskonfliktberatung
gemäß § 219 StGB und § 5/§ 6 SchKG
- allgemeine Schwangerenberatung
gemäß § 2 SchKG

Schwangerschaftskonflikt- beratung gemäß § 219 StGB und § 5/§ 6 SchKG

- orientiert an der jeweiligen Lebenssituation
- Ergebnisoffen in der Auseinandersetzung/im Entscheidungsprozess
- Beratungsnachweis

Allgemeine Schwangerenberatung gemäß § 2 SchKG



- Beratung in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Beratung bei Pränataldiagnostik
- Beratung nach Schwangerschaftsabbruch/Spätabbruch
- Beratung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung und Durchführung bei Vertraulicher Geburt
- Sexuelle Bildung in Schulen ab 4. Klasse

Vergabe von öffentlichen und privaten Hilfsfonds



- Information über öffentliche und private Hilfsfonds
- Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds:
 - Bundesstiftung Mutter und Kind
 - Kommunalfonds der Stadt Aachen
 - Verhütungsmittelfonds von Stadt/StädteRegion Aachen (zur Zeit 75 % der Höchstgrenze)

Unser Wunsch: Erhöhung auf 85 % der Höchstgrenze

Bezugsberechtigte Personen für den Verhütungsmittelfonds

- Geringverdienende
- Bezug von Leistungen
nach SGB I
nach SGB II und SGB XII
nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszubildende
- Studierende

Höchstgrenzen für die Bewilligung der Verhütungsmittel



• Sterilisation bei der Frau	500,00 €
• Vasektomie beim Mann	450,00 €
• Hormonspirale	370,00 €
• Kupferspirale	230,00 €
• Hormonstäbchen	340,00 €
• Kupferkette	370,00 €
• Kupferball	380,00 €

Überblick über die Vergabe



2024	2023	2022	2021
65	66	55	40
75 % Bezuschussung	75 % Bezuschussung	75 % Bezuschussung	50 % Bezuschussung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit